

.SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis



Schlembach, Christopher (2014):

Die Rolle von „Waffen“ beim Banküberfall. Ein Beitrag zur Analyse devianter Handlungssituationen

SIAK-Journal – Zeitschrift für
Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis
(2), 4-16.

doi: 10.7396/2014_2_A

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Schlembach, Christopher (2014). Die Rolle von „Waffen“ beim Banküberfall. Ein Beitrag zur Analyse devianter Handlungssituationen, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 4-16, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2014_2_A.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag NWV, 2014

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag NWV (<http://nwv.at>) erschienen.

Online publiziert: 9/2014

Die Rolle von „Waffen“ beim Banküberfall

Ein Beitrag zur Analyse devianter Handlungssituationen



**CHRISTOPHER
SCHLEMBACH,**

*Kuratorium für Verkehrs-
sicherheit, Bereich Forschung &
Wissensmanagement.*

Überfälle auf Geldinstitute und Geschäftslokale stellen Delikte an der Grenze von Gewalt- und Eigentumskriminalität dar. Aus der Perspektive der soziologischen Handlungstheorie lassen sich solche Straftaten als deviante Interaktionssysteme betrachten, die in face-to-face Situationen stattfinden und über Situationsrollen vermittelt werden. Ausgehend von drei wichtigen handlungstheoretischen Ansätzen, der Systemtheorie von Talcott Parsons (Parsons 1951), der Analyse räumlicher Situationsstrukturen von Erving Goffman (Goffman 1971) und des Konzepts der Situationsrolle von Uta Gerhardt (Gerhardt 1971), wird ein zentrales Element derartiger Überfälle analysiert: der Gebrauch von Waffen. „Waffen“ meinen Gegenstände, die Gewaltbereitschaft und die Fähigkeit, Gewalt auszuüben, symbolisieren. In Situationen, die von der Normalität abweichen und in der die Darstellung von Absichten und deren tatsächliche Ausführung auch nicht übereinstimmen müssen, können Waffen daher auch die Funktion der Vortäuschung von Gewaltbereitschaft und Gewaltfähigkeit symbolisieren. In einer detaillierten Re-Analyse von empirischem Material (41 qualitative Interviews mit Bankräubern über die Ausführung der Straftat und die Objektwahl), das in einer Studie über Bankraub im Jahr 2008 erhoben wurde, können drei Funktionen von Waffen herausgearbeitet werden: (1) sie eröffnen Tätern den Zugang zu situativen Rollen, in einem devianten Handlungssystem, das sie selbst erst konstituieren müssen, (2) sie erlauben die Kontrolle über eine räumliche Situation (die Umwelt im Sinne Goffmans) und (3) sie helfen bei der Bewältigung von Stress, der durch die Unsicherheit entsteht, in der der Täter nicht weiß, ob das Opfer auch den Anordnungen folgt.

EINLEITUNG

Überfälle auf Geldinstitute und Geschäftslokale haben sowohl Eigenschaften der Eigentumskriminalität als auch der Gewaltkriminalität. Bankräuber wollen meistens Geld erbeuten, meistens, denn Erlebnisse der Machtausübung und der Aufregung können ebenso eine Rolle spielen (Katz 1988). Für einen Raubüberfall ist die Androhung von Gewalt gegenüber einem Opfer konstitutiv. Beim Raubüber-

fall dient die Drohung in erster Linie dazu, das Gegenüber zu einer kooperativen Einstellung zu nötigen, damit es den Anweisungen des Räubers Folge leistet. Die Situation ist dann für den Räuber unter Kontrolle.

In diesem Zusammenhang stellen Waffen Symbole einer aggressiven Einstellung dar. Sie symbolisieren Gewaltbereitschaft und die Fähigkeit, Gewalt effektiv auszuüben. Die Waffe als Symbol, so die These,

ist ein Schlüssel für die Definition der Situation durch den Täter und das Opfer, die der Formulierung dieses Problems durch William Thomas genügt: Wenn Menschen ihre Situationen als wirklich definieren, sind sie in ihren Konsequenzen wirklich (Thomas/Thomas 1928). Das Opfer muss in dieser Situation in den Glauben versetzt werden, dass die Drohung des Täters ernst gemeint ist und dass die Fähigkeit des Räubers, seine Drohung umzusetzen, auch realistisch ist. Von der Interpretation dieser Drohung hängt der Verlauf eines Raubüberfalls weitgehend ab. Das Personal von Geldinstituten ist im Umgang mit solchen Situationen geschult und wird alles tun, um eine Eskalation der Situation zum Schutz des Lebens von Kunden und Personal zu verhindern. Es tendiert daher zur Kooperation.

In diesem Artikel soll die Situation eines Raubüberfalls auf die in einer Bankfiliale oder einer Postfiliale arbeitenden Angestellten zum Ausgangspunkt genommen werden, um die Rolle von „Waffen“ bei diesem Typus von Raubüberfall zu analysieren. Der Begriff „Waffe“ ist bewusst in Anführungszeichen gesetzt, weil damit nicht nur Waffen im waffenrechtlichen Sinn gemeint sind. Das österreichische Waffengesetz von 1996 bestimmt Waffen als „Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind,

1. die Angriffs- oder Abwehrfähigkeit von Menschen durch unmittelbare Einwirkung zu beseitigen oder herabzusetzen oder
2. bei der Jagd oder beim Schießsport zur Abgabe von Schüssen verwendet zu werden“ (WaffG § 1, siehe Grosinger et al. 2012).

Beim Bankraub soll die Abwehrfähigkeit des Opfers nicht herabgesetzt werden, sondern der Täter will das Opfer in den Glauben versetzen, dass er dies könnte und

darüber dessen Handlungen kontrollieren. Waffen sind alle Gegenstände, die das Gegenüber in den Glauben versetzen, dass es von einer Waffe bedroht ist, was echte Waffen einschließt. Waffen sind also auch Attrappen oder Finger in der Manteltasche.

Es soll gezeigt werden, dass die Rolle von Waffen für die Konstitution der Situation des Raubüberfalls mehrere Facetten hat und diese Facetten erlauben es auch, die Situation des Überfalls besser zu verstehen, was die Art der Täter mit einschließt. Situation meint ein situatives Handlungssystem, in dem Täter und Opfer (manchmal auch Beobachter) in leiblicher Kopräsenz miteinander in einem durch Gewaltandrohung konstituierten Zwangsrahmen interagieren. Soziologisch entspricht dies der anomischen Handlungsstruktur, die durch Gewalt und Betrug, Gesetzlosigkeit (Anomie) sowie Ritualismus und irrationale (charismatische) Autoritätsausübung gekennzeichnet ist (Parsons 1937; Gerhardt 2002). Mit Bezug auf diesen Referenzrahmen kann die Struktur eines devianten Interaktionssystems analysiert werden, das sich zwischen Täter und Opfer entfaltet. In diesem System stellt Gewalt nicht nur physische Verletzungsmacht (Popitz 1986), sondern auch eine Form der Kommunikation dar, die man der rationalen und legalen Handlungsstruktur in integrierten Handlungssystemen gegenüberstellen kann. Obwohl Raubüberfälle Gewaltverbrechen sind, ist ein deviantes soziales Interaktionssystem unser Ausgangspunkt, das über den Aspekt der Gewaltandrohung hinaus unter Bedingungen von Betrug und Täuschung konstituiert ist (force and fraud, siehe Parsons 1937).

Ein solches Handlungssystem muss aus der Sicht des Räubers (1) konstituiert werden und (2) muss solange intakt bleiben, bis dieser sein Ziel, Geld zu erbeuten, erreicht hat. Eine Analyse dieses Handlungssystems mit Bezug auf den Waffen-

gebrauch ermöglicht uns ein vertiefendes Verständnis devianter Interaktion und der dafür notwendigen Komponenten. Der Waffengebrauch wird in seiner Funktion bei der Konstitution devianter Handlungssysteme bzw. als Zugang zu solchen Handlungssystemen verstanden. Für die empirische Analyse werden qualitative Interviews mit Straftätern herangezogen, die wegen Raubes verurteilt wurden und zum Zeitpunkt der Interviewführung in einer österreichischen Strafvollzugsanstalt inhaftiert waren. Die Interviews entstanden im Zuge einer Studie zu Überfällen auf Geldinstitute in Österreich im Jahr 2007, die vom Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) durchgeführt wurde.

Mein Argument hat folgenden Aufbau: Zunächst werden das Phänomen des Bankraubs und die mit dieser Tatsituation verbundenen Täter beschrieben. Daraufhin sollen die theoretischen Grundlagen zum Verständnis sozialer Handlungssysteme aus einer handlungstheoretischen Sicht dargestellt werden, die im Wesentlichen auf Gedanken Talcott Parsons (Parsons 1951), Erving Goffmans (Goffman 1971) und Uta Gerhardts (Gerhardt 1971) beruhen. Diese drei Bezugspunkte spannen einen Interpretationsrahmen zur Analyse situativer Handlungssysteme auf. Während Parsons die allgemeinen Eigenschaften von Handlungssystemen bestimmte, legte Goffman den Schwerpunkt auf situative Interaktion in leiblicher Ko-Präsenz und der dafür notwendigen Ausdrucks- und Darstellungstechniken sowie auf die Raumwahrnehmung. Gerhardt beschreibt das sich in Situationen aufbauende Typisierungsschema mit dem Begriff der Situationsrolle. Dieser analytische Rahmen wird so weit entwickelt, als es zum Verständnis des Waffengebrauchs (was dessen Vortäuschung einschließt) notwendig ist.

BANKRAUB UND BANKRÄUBER IN ÖSTERREICH

Das empirische Material, das diesem Artikel zu Grunde liegt, geht auf eine Studie aus dem Jahr 2007 zurück. Damals führte das Kuratorium für Verkehrssicherheit im Auftrag eines Konsortiums von Geldinstituten eine Studie durch, in deren Rahmen das Phänomen Bankraub umfassend untersucht wurde (Zetinigg et al. 2007). Es war die erste Untersuchung dieser Größenordnung in Österreich. Ähnliche Untersuchungen lagen bereits Jahrzehnte zurück (Császár 1975). Das Herzstück der Studie bildeten qualitative, leitfadengestützte Interviews mit 41 Tätern, die zum Untersuchungszeitpunkt in österreichischen Justizanstalten inhaftiert waren. Die Forschungsfragen sollten klären, warum Bankräuber manche Filialen überfallen und andere nicht. In der Untersuchung wurden motivationale Aspekte der Täter als auch der Tatgelegenheiten untersucht und miteinander in Beziehung gebracht.

Die Bankräuber stellen keine homogene Tätergruppe dar. In Anlehnung an eine Klassifikation von Matthews (Matthews 2002) konnten drei Hauptkategorien ausgemacht werden: Amateure, Fortgeschrittene und Profis. Die Amateure wurden vor dem Bankraub selten oder gar nicht straffällig und waren oft auch keine jungen Männer mehr (Bankraub ist wie die Gewaltdelinquenz im Allgemeinen stark männlich dominiert). Bei den Fortgeschrittenen zeichneten sich kriminelle Karrieren ab. Häufig fanden sich unterschiedliche Vorstrafen, die sowohl Gewalt- als auch Eigentumsdelikte betrafen. Bei den Profis schließlich handelte es sich um Täter, die sich auf Bankraub spezialisiert und zahlreiche Delikte in diesem Bereich begangen hatten. Als Hauptmotiv fand sich sehr häufig akuter Geldbedarf, der die Täter in eine ausweglose Lage gebracht hatte, in der Bankraub als ein gangbarer Weg der

Situationsbewältigung erschien. Dabei handelte es sich nicht nur um Schulden, etwa im Zusammenhang mit Glücksspiel (Schlembach et al. 2013). Wir fanden auch Motive wie unerwiderte Liebe, die ein Bedürfnis nach teuren Geschenken provozierte, chronischer Geldmangel infolge langer Arbeitslosigkeit oder starke Frustrationserlebnisse wie der Konkurs einer Firma. Motive, die nicht mit Geld zusammenhängen, waren psychische Krisen oder Depressionen. Es geht (fast) immer ums Geld. Aber welche Rolle der Geldbedarf im Lebenszusammenhang der Täter spielt, ist verschieden.

Bei der Analyse der Tätertypen sahen wir, dass die Amateure und die Fortgeschrittenen den größten Teil der Täter repräsentierten. Von den 41 Tätern waren fünf Profis, 22 Fortgeschrittene und zwölf Amateure. Dieser Befund ist vor dem Hintergrund der Beobachtung interessant, dass der Überfall auf eine Bank keine triviale Handlung ist, die man ohne weiteres ausführen kann, wenn der Leidensdruck nur hoch genug ist. Abgesehen von der Strafandrohung bei Raubüberfällen, muss die Angst vor einer gewaltsamen Konfrontation überwunden und der damit einhergehende Stress bewältigt werden. Drohungen und glaubhafte Absichten müssen während der Tat dargestellt werden. Der Stress und die Angst können so groß werden, dass sich Depersonalisierungserfahrungen einstellen und die Täter glauben, neben sich zu gehen oder über sich zu schweben.

Amateure und viele der fortgeschrittenen Bankräuber sind im Umgang mit Gewalt in der Regel nicht geschult und sie leben – zumindest in Österreich – in einer weitgehend pazifisierten Welt, in der Gewalt streng reglementiert im Rahmen des polizeilichen Handelns zugelassen wird. Extrem gewaltsame Banküberfälle, bei denen es zu Schusswechseln kommt, wie der Überfall auf die Bank in Tiflis im Jahr

1907, der von Josef Stalin angeführt wurde, gibt es zurzeit nicht.

DEVIANTE HANDLUNGSSYSTEME UND DIE SITUATION DES RAUBÜBERFALLS

Um einen analytischen Standpunkt für die Analyse von Waffen bei einem Bankraub zu entwickeln, brauchen wir ein tragfähiges Konzept situativer Handlungssysteme. Ein soziales Interaktionssystem besteht in seiner einfachsten Form aus einem Handelnden (Ego) und einem Gegenüber (Alter), die auf der Basis geteilter kultureller Muster (Werte, Normen, Ausdruckssymbole) miteinander interagieren. Die situativen Umstände und die während der Interaktion relevanten Bewusstseinsinhalte grenzen einen Bereich der Welt, der eine gemeinsame Situation konstituiert, von einer Umwelt ab. Die Situation selbst besteht für Ego aus physischen, sozialen und kulturellen Objekten: aus Dingen, die man entweder als Mittel verwenden kann, oder Strukturen, die man als Bedingungen und Einschränkungen für das eigene Handeln hinnehmen muss, aus anderen Handelnden, die ebenso zu Mitteln für das eigene Handeln werden können (Kooperation) oder als Bedingungen hingenommen werden müssen und aus kulturellen Objekten, also den kulturellen Normen und Werten, die für Ego festlegen, welche Handlungen in einer Situation möglich sind und wie sie richtig ausgeführt werden sollen. Ein Handlungssystem, in dem Ego und Alter sich wechselseitig den Sinn und die Absichten ihrer Handlungen zugänglich machen und diese Absichten auch wechselseitig als legitim anerkennen, nennen wir integriert. In der Regel nimmt integriertes soziales Handeln in modernen Gesellschaften auf legal-rationale Begründungszusammenhänge Bezug. Rechtsstaatlich verbürgte Normen und vertragliche Regelungen bestimmen unser Handeln genauso wie wis-

senschaftliche Einsichten (etwa im Rahmen der Arzt-Patienten-Interaktion). Aber auch dort, wo nicht rechtliche Satzung, sondern Tradition oder emotionale Bindung das Handeln bestimmt, bleibt es an Erwartbarkeit und Berechenbarkeit gebunden, was Sicherheit gibt, unsere Zwecke in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen auch zu erreichen. In modernen Gesellschaften ist legal-rationales Handeln jedoch dominant. Uta Gerhardt (Gerhardt 1999) hat am Beispiel von Patientenkarrieren bei Bypass-Operationen nachgewiesen, dass Handlungsrationale die den Lebenslauf bestimmende Sinnstruktur darstellt. Der Grund dafür ist, dass, im Unterschied zu kriminell Handelnden, der Kranke über die Krankenrolle in den Rahmen der rationalen Handlungsstruktur integriert werden kann.

Die Handlungsrationale integrierter sozialer Systeme (moderner Gesellschaften) kann also – etwa im Fall von Kriminalität – für kurze, nach Raum und Zeit begrenzte Momente zusammenbrechen. Der Struktur eines integrierten sozialen Systems stehen Formen devianter sozialer Systeme gegenüber. In einem devianten sozialen System werden Rationalität, Legalität und wechselseitige Orientierung durch Gewalt und Betrug, Gesetzlosigkeit (Anomie) sowie Ritualismus und charismatische Autorität ersetzt (für eine ausführliche Begründung dieser doppelten Struktur siehe Gerhardt 2002). Das soziale System wird entweder zerstört, wenn die desintegrierenden Tendenzen überwiegen und soziales Handeln in Aggression oder in Rückzug aus der sozialen Beziehung (z.B. Krankheit) eskaliert. Oder es bleibt als Zwangsrahmen stabil, in dem Ego seine Wünsche mit Gewalt oder durch Täuschung durchsetzt, während Alter den Befehlen Egos rein äußerlich folgt (ohne sie innerlich für legitim zu halten).

Bankraub ist ein Handlungssystem, das sich unter Zwangsbedingungen konstituiert. In einem solchen Handlungssystem wird Gewalt (meist) nicht physisch ausgeübt, sondern lediglich symbolisiert. Damit wird zwar aggressives Verhalten ausagiert, was immer die symbolische Verletzung eines personalen Gegenübers meint. Es ist aber darüber hinaus ein Element der Täuschung impliziert: Gewaltbereitschaft und die Fähigkeit, gewaltsame Handlungen zu setzen, müssen glaubhaft dargestellt werden, auch wenn der Täter sich dafür gar nicht in der Lage hält. Für den Bankräuber ergeben sich dabei zwei Probleme:

1. Da die Räuber, insbesondere die Amateure, im Umgang mit Gewalt nicht geschult sind, löst die Situation Stress und Angst aus. Diese Gefühle müssen unter Kontrolle gehalten werden, sonst fällt der Räuber aus der Rolle.
2. Der Räuber muss umgekehrt in seiner Fähigkeit, eine Drohung zu realisieren, glaubhaft wirken und über ein entsprechendes Darstellungsrepertoire verfügen.

Das soeben beschriebene Handlungssystem entfaltet sich im Innenraum einer Bankfiliale. Diese Umwelt stellt eine räumlich eingerichtete Situation dar. Erving Goffman (Goffman 1971) hat in einer wichtigen Arbeit zur Interaktion von Individuen in öffentlichen Situationen gezeigt, dass „vorgegebene Rahmen“ (furnished frames) für Interaktion in leiblicher Kopräsenz konstitutiv sind, weil damit Kontrollierbarkeit über die in dieser abgegrenzten und strukturierten Umwelt erwartbaren Phänomene sichergestellt wird. Vorgegebene oder vorstrukturierte Rahmen sind eine Interpretation des Handlungsraums als Umwelt im Sinne der theoretischen Biologie (Uexküll/Kriszat 1934), also ein abgegrenzter, um ein Lebewesen zentrierter Wahrnehmungs- und Aktionsraum, aus dem Lebewesen Zeichen lesen, um ihr Verhalten darin zu orientieren und in

den sie für andere Zeichen senden. Wie die doppelte Struktur sozialer Systeme bei Parsons kann auch die Umwelt grundsätzlich in zwei Zuständen interpretiert werden:

1. im Zustand der (integrierten) Normalität, in dem die Zeichen und ihre Bedeutung in Einklang stehen und eine sichere Interpretation der Situation ermöglichen und
2. im Zustand der (anomischen) Alarmiertheit, in dem Zeichen und Bedeutung nicht in Einklang stehen.

Die Dinge können sich ganz anders verhalten als angenommen, was Unsicherheit und ständige Alarmbereitschaft auslöst. Bei devianter Interaktion werden die Grenzen des vorgegebenen Rahmens zum expliziten Gegenstand der Kontrolle für jene, die die „Normalität“ der Situation durchbrechen. Anhand der Sabotageliteratur seit dem 2. Weltkrieg zeigt Goffman Formen der Verunsicherung, die sich daraus ergeben, dass Akteure diejenigen Konstitutive der Umwelt nutzen, die die „normalen“ Nutzer unbeachtet lassen (Goffman 1971). Eines dieser unbeachteten Elemente der Umwelt ist die Hinterhaltlinie, durch die sich andere der Wahrnehmung des Handelnden entziehen können. Drei Klassen dieser Linien lassen sich ausmachen:

1. das Feld hinter dem Rücken,
2. das Feld hinter Raumteilern wie Türen und Wänden und
3. das Feld jenseits der Dunkelheit.

Anhand der Analyse von Anschlägen werden zwei Probleme bestimmt:

1. das Problem des Wachpostens (sentry problem) und
2. das Problem des Heckenschützen (sniper problem).

Für den Bankräuber sind vor allem Wachposten gefährlich, die sich jenseits der Hinterhaltlinie befinden und die daher nicht kontrollierbar sind. Ein weiteres Problem für den Raubüberfall ergibt sich aus

der Kontrolle über Zutrittsstellen (access points), über die jeder vorgegebene Rahmen verfügt. Für den Räuber stellen Personen, die die Szene unerwartet betreten oder verlassen, ein Problem dar, das ihn mitunter die Kontrolle über die Situation verlieren lässt.

Eine letzte Kategorie der räumlichen Umwelt ist das soziale Netz, worunter Goffman den Zugang zu Informationen in der Umwelt über andere Akteure versteht, was die Basis für Entscheidungen darstellt. Auch hier lässt sich zwischen einem Alarmzustand und einem Normalzustand unterscheiden. Im Alarmzustand nutzen viele Lebewesen Techniken des Tarnens und Täuschens, um Informationen abuschirmen oder um Fehlinformationen an Gegner zu senden.

„Waffen“ können in der Perspektive der Situationsanalyse bei Goffman als instrumentelle (räumlich-kontrollierende) und als emotionale (symbolisch-kommunikative) Objekte bestimmt werden. Sie dienen erstens dazu, den Raum der Kontrolle bis an die Grenzen des eingerichteten Rahmens zu erweitern, wobei es dem Räuber auch gelingen muss, die Zutrittsstellen zu kontrollieren bzw. auf Wachposten zu achten. Darüber hinaus muss er über das soziale Netz Informationen übermitteln und seine Absichten darstellen. Der Räuber muss seine Absicht irgendwann seinen Interaktionspartnern anzeigen und will diese Absicht möglicherweise vor anderen Personen abschirmen (z.B. vor Passanten auf der Straße). Die diskreteste Version des Banküberfalls wird durch so genannte Zetteltäter verübt. Sie kommunizieren ihr Anliegen mit einem einzigen Angestellten und zeigen auch nur diesem ihre Gewaltbereitschaft an. Waffen dienen aber nicht nur der Kommunikation von Gewaltbereitschaft. Sie dienen genauso dem Vortäuschen von Gewaltbereitschaft. Die Waffe ist in diesem Zusammenhang ein

ideales Instrument, um den Übergang vom Zustand der Normalität in den alarmierten Zustand zu symbolisieren.

Der devianten Handlungssituation im Rahmen von face-to-face Interaktionen im öffentlichen Raum oder in Geschäftslökalen entsprechen ebenso deviante, vom Normalzustand abweichende, Situationsrollen. Straftäter und Opfer können als situative Rollen betrachtet werden. Die damit verbundenen Typisierungsschemata und Erwartungen gelten nur für bestimmte räumlich und zeitlich begrenzte Handlungsabschnitte, die wir betreten und die wir auch wieder verlassen können. Uta Gerhardt (Gerhardt 1971) hat in ihrer rollenanalytischen Grundlegung der Gesellschaftstheorie gezeigt, dass Situationsrollen aufeinander bezogene, typische Handlungsperspektiven sind, die objektiv in den sozialen Situationen angelegt sind und damit mehr oder weniger flüchtige Interaktion im öffentlichen Raum ermöglichen. Diese Rollen haben gegenüber Positionsrollen und Statusrollen relativ niederschwellige Zugangsvoraussetzungen und sind im Gegenzug räumlich und zeitlich stark begrenzt. Ärzte genießen einen hohen sozialen Status und haben etwa in einem Krankenhaus eine klar umgrenzte berufliche Position. Aber in der Straßenverkehrssituation sind sie Fußgänger oder Autofahrer wie alle anderen auch. Täter und Opfer sind in diesem Sinn räumlich, zeitlich und auf die Situation bezogene Rollen. Doch das heißt nicht, dass sie nicht auch Statusrollen werden können, wenn es zu einer Verurteilung kommt bzw. wenn sich das Opfer auch nach der Tat als solches erfährt und psychologischen Beistand sucht. Räuber können unter bestimmten Umständen, etwa im Rahmen einer devianten Subkultur, Positionsrollen (Berufsrollen) einnehmen. Das Strafrecht spricht dann von der Gewerbsmäßigkeit, in der Straftaten eine Einkommensquelle darstellen.

Waffen sind in diesem Zusammenhang Mittler zwischen Vorstellung und Wirklichkeit, die den Zugang zu einer Situationsrolle eröffnen. Ein Raubüberfall lässt sich also als ein Ensemble von Situationsrollen begreifen, die alle dadurch konstituiert werden, dass ein Täter die Initiative ergreift. Wenn man aber als Ersttäter noch nie in einer derartigen Lage war, sind Phantasien der einzige Orientierungspunkt. Für manche Täter waren filmische Darstellungen von Bankraub oder auch Bilder aus Medien tatsächlich ein Vorbild (siehe Zetinigg et al. 2007).

DIE ROLLE VON WAFFEN

Vor dem Hintergrund der analytischen Perspektive, die Bankraub als ein deviantes, situatives Handlungssystem begreift, sind Waffen demnach ein wichtiges Element, was auch durch die empirischen Fakten nahegelegt wird. In unserer Studie verwendeten 34 der 41 interviewten Täter in insgesamt 61 Banküberfällen eine Waffe (siehe Tabelle).

Quelle: Zetinigg et al. 2007

Waffentyp	Anzahl
Echte Waffe	13
Gaspistole	11
Luftdruckpistole	3
Messer	1
Attrappe	11
Vorgetäuschte Schusswaffe (keine Waffe)	1

Tabelle: Verwendete Waffen bei Bankraub

Mit Blick auf die Konstitution eines devianten Handlungssystems, das über die Androhung von Gewalt im Rahmen dominanter Konformität gehalten wird, werden wir zwei Themenkomplexe betrachten:

1. die Situationsrolle des Räubers,
2. die Kontrolle über die Situation über Gewaltandrohung auch dann, wenn der Täter in der Ausübung von physischer Gewalt nicht geschult ist.

Genau müsste man formulieren, dass der Täter den Glauben an die Kontrolle der

Situation behält. Die Wahl einer Waffenattrappe gegenüber einer echten Waffe hat schließlich auch damit etwas zu tun, wie die Möglichkeit der Gewaltausübung unter Kontrolle gehalten werden soll und ob die Täter darüber nachdenken, dass sich im Falle des Scheiterns eine echte Waffe auf das Strafausmaß auswirkt. Manche Täter wissen, dass sie nicht wissen, wie sie reagieren würden, wenn sich die Situation auf unvorhergesehene Weise entwickelt. Eine Attrappe schützt den Täter vor der tatsächlichen Realisierung von Gewalt und vor Gericht ist er glaubhafter in seiner Ablehnung von Gewalt, wenn er im Vorhinein auf eine echte Waffe verzichtet. Die Motive für die Wahl der Waffe sollen aber weniger beachtet werden. Im Vordergrund stehen die mit dem Einsatz einer „Waffe“ sich konstituierenden Interaktionssysteme.

ROLLENZUGANG

Wenden wir uns dem Zugang zur Rolle des Räubers zu. Räuber ist für die meisten Täter eine an die Situation gebundene Rolle. Selten wird sie zu einem Beruf stilisiert und nur in kriminellen Gesellschaften eröffnet sie Zugang zu Statuspositionen. Die Rolle des Räubers impliziert die oben diskutierte Kompetenz von Gewaltfähigkeit und Gewaltbereitschaft. Eine Waffe wird in diesem Kontext zu einem Symbol für die Verwirklichung eines Bankraubs. Aus bloßen Phantasien werden Handlungspläne. Ein junger Täter (Yusuf), der gemeinsam mit seinen Freunden eine große Bankfiliale überfallen hatte, berichtet folgende Episode:

„Wir haben keine Waffe gehabt. Da hab ich gesagt, wenn er eine Waffe findet, dann kann ich mir das vorstellen. Dann hat er eine Waffe gefunden. Dann haben wir das schon ein bisschen anders gesehen. Zuerst haben wir nur Spaß darüber gemacht, dann haben wir schon das ernst genommen“ (Yusuf).

Harri, ein Amateur und Einzeltäter, betrachtet die Waffe als Mittel, um überhaupt als Räuber ernst genommen zu werden. Im Zusammenhang mit dem Rollenzugang bedeutet das, dass sich Harri selbst als Räuber ernst nehmen muss: „dann habe ich mir eine Waffe besorgen müssen, [...] was tu ich denn dann, die lachen mich aus, ja“ (Harri).

Die Waffe muss aber nicht nur das Symbol für die Realisierbarkeit oder den Rollenzugang sein. Sie kann auch das „Übergangsobjekt“ darstellen, das einen Raubüberfall einleitet. Die Waffe (eine Sprengkörperattrappe) im Fall Ariel leitet erzählerisch von einer äußerst angespannten, aber immer noch integrierten Alltagssituation in den ersten von insgesamt fünf Banküberfällen über:

„Also wie gesagt ich war zu Hause um 6 Uhr, hab’ Kaffee getrunken und hab’ gedacht ja wie mach’ ich das und ja ganz spontan hab’ ich eine Handyverpackung genommen – das Handy verpackt irgendwie und gedacht okay ich täusch’ jetzt mit dem Handy sozusagen eine Waffe – das wird die so genannte Bombe von mir sein. Und ja ich bin in diese Filiale gekommen“ (Ariel).

SITUATIONSKONTROLLE

Die Kontrolle der Situation ist der zweite wichtige Aspekt des Waffengebrauchs. Dabei ergeben sich drei Probleme:

1. die Kontrolle der räumlichen Szene,
2. die Kontrolle über die eigene situative Rolle und
3. die Kontrolle über Alter, das Gegenüber, das zur Kooperation gezwungen werden soll.

Kontrolle über die räumliche Szene bedeutet, dass alle, die in Wahrnehmungsweite der Handlung sind, in diese auch so einbezogen werden müssen, dass sie keine unvorhersehbaren Gegenmaßnahmen treffen können. Ein Bankräuber muss

daher die Situation so kontrollieren, dass niemand sich der Definition als Opfer entziehen kann. Dies ist möglich, wenn Zeugen des Überfalls sich jenseits von „Hinterhaltlinien“ befinden oder umgekehrt, wenn der Räuber nicht vollständige Kontrolle über den Zutritt zur Situation hat. Dieser Sachverhalt, der sich aus der räumlichen Struktur eines Banküberfalls ergibt, ist ein wichtiger Grund, warum Einzeltäter gerne kleine Filialen überfallen, die man zwar manchmal von außen einsehen kann, die aber an wenig frequentierten Straßen liegen, was die Entdeckung eines Überfalls während der kritischen Phase unwahrscheinlich macht. Stefan, ein Profi, berichtet vom ersten Waffengebrauch bei einem Banküberfall, der maßgeblich von der räumlich schwer kontrollierbaren Bankfiliale motiviert war:

„Wir sind rein – ich bin dann an der Tür gestanden. Da hab ich das erste Mal eine Waffe getragen, weil wir nur zu zweit waren und weil so ein langer, langer Schlauch war in der Bank“ (Stefan).

Als Gewaltsymbole sind Waffen Kommunikationsmittel, die eine Absicht darstellen und den damit verbundenen Erwartungen Glaubwürdigkeit verleihen. Sie sind demnach ein wichtiges Element in der Definition der Situation durch das Opfer. Auch Imitate echter Waffen, wie Spielzeugpistolen oder Softguns, können die Funktion der Gewaltkommunikation übernehmen. Einer unserer Interviewpartner bringt in diesem Zusammenhang zwei interessante Hinweise bezüglich der Kommunikation einer illegitimen Absicht und der darin enthaltenen Drohung von Konsequenzen bei Nichtbefolgung vor:

„Ergo hab ich dem Kassier nur kurz die Waffe [Softgun, Anm.] gezeigt. Ihm eigentlich gar nicht gedroht mit Überfallen. Ich hab ihm nur gesagt, was ich von ihm erwarte, dass er tut“ (Franz).

„Aber zu meinem Erstaunen hat sich der die Waffe gar nicht näher angeschaut. Das hat schon genügt, dass er das Bedrohungs-schema erkennt und die Sache war schon gelaufen gewesen“ (Franz).

Die erste Passage zeigt, dass der Täter in seiner subjektiven Einschätzung kaum mit Sanktionen für Nichtbefolgung seiner Anweisungen drohen muss, denn diese Funktion ist weitgehend an die Waffe ausgelagert. Die Waffe konstituiert, wie die zweite Passage zeigt, ein Bedrohungs-schema, dass zur Verhaltensdarstellung genügt. So hat sich der Täter in der zweiten Passage die Erklärung dafür gegeben, was ihn in der ersten verwunderte.

Umgekehrt ermöglicht die echte Waffe eine besser variierbare Dramatisierung der Gewaltandrohung. Als sich ein Täter nicht genügend ernst genommen fühlte, gab er seinen Forderungen mit Gesten und dem Durchladegeräusch seiner Pistole Nachdruck.

„Und dann hab ich gesagt Plan B sozusagen, dann wurde ich schon ein bisschen aggressiver sozusagen. Bis dorthin war ich ganz cool und ruhig bleiben und dann halt hab ich gesagt: Ja, mach mit mir keine Scherze und so. Das ist eine Bank und so. Hab die Waffe durchgeladen und herumgefuchelt sozusagen“ (Erkan).

Besonders schwierig ist der Übergang von der vorgestellten Absicht zur äußerlichen Darstellung gegenüber Kunden und Angestellten. Solange ein Täter seine Absicht noch nicht offenbart hat, blickt er auf die Schwelle der situativen Rolle und es ist seine Entscheidung, ob er sich nicht im letzten Moment zurückzieht. Dieser Zustand kann ein großes Ausmaß an Stress erzeugen. Der innere Zustand einer Person kann (noch) nicht mit der sozialen Situation integriert werden. Da die Situationsrolle objektiver Bestandteil der Situation ist, können die Handlungen des (künftigen) Straftäters vom Umfeld nicht unter-

stützt, geschweige denn verstanden werden. Erving Goffman hat in feinfühligem Analysen von Begegnungen in sozialen Situationen (encounters, wofür Partys oder Begegnungen auf der Straße Beispiele sind) gezeigt, dass sich der Glaube an die eigene Rolle in den Reaktionen der anderen festigt, die einem Handelnden über sozialen Takt und adäquate Reaktionen die Möglichkeit einräumen, der zu sein, als der er erscheinen möchte. In U-Bahnen können wir nur deswegen anonyme Fahrgäste sein, weil die anderen Fahrgäste sich in einer höflichen Unaufmerksamkeit üben und uns nicht ständig anstarren. Dieses Problem stellt sich für den Bankräuber verschärft, weil er bis zum Zeitpunkt der Tatbegehung nicht wissen kann, ob seine Interaktionspartner ihn auch in der (situativen) Rolle des Räubers anerkennen. Ein Interviewpartner schildert wiederholt, wie das Ziehen der Waffe den Stress mildert, weil sie den Beginn eines genau vorgezeichneten Verlaufs markiert, in den sich der Täter nur noch fallen lassen muss.

„Jaja, es sind ein paar Leute vorne und sie wissen, jeder der weggeht, kommt noch näher, kommt noch näher. Und da ist Stress. Aber dann sobald die Waffe heraußen ist, das ist schon Entlastung, dann macht man nur was man macht und fertig“ (Nazif).

„Es ist immer so, beim Raub, sobald die Waffe draußen ist, ist die Nervosität weg dann. Sobald die, so war es bei mir zum Beispiel sofort Nervosität, davor, das kann man sich nicht vorstellen. Aber sobald die Waffe draußen ist dann ist vorbei“ (Nazif).

Derselbe Prozess ereignet sich auch, wenn der Räuber die Situation wieder verlässt und sich in die daran anschließende Situation der Flucht begibt. Der Täter ist erneut in einer Situation, in der die Personen, die ihm begegnen, in der Regel nichts von der gerade begangenen strafbaren Handlung wissen. In dieser

Lage muss es ihm aber nicht gelingen, sein außeralltägliches Anliegen glaubhaft darzustellen, sondern im Gegenteil, er muss unauffällig und „normal“ wirken. Diese Fähigkeit, den Anschein von Normalität aufrecht zu erhalten, haben Bankräuber mit Einbrechern genauso gemeinsam, wie mit Spionen oder mit Saboteuren (Goffman 1971).

„Das komische war, in dem Moment, wo man rein geht, wo man, sag ich jetzt mal die Waffe zieht. In dem Moment war ich halbwegs ruhig. Nur dann, wenn man wieder raus geht, dann fangt's natürlich wieder an, ist klar“ (Albert).

Attrappen haben in dieser Perspektive das Problem, dass sie den „Wirklichkeits-effekt“ der Bedrohung zwar beim Opfer auslösen, aber nicht beim Täter. Dieser bleibt unter Stress, weil er nicht weiß, ob die Waffe beim Gegenüber als solche interpretiert wird. Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass er unter Umständen bis zum Schluss nicht wirklich weiß, ob er die Kontrolle über die Situation behalten wird. Wenn man den Aussagen der Täter glaubt, entscheiden dann Kleinigkeiten darüber, ob sich der Täter dafür entscheidet, die Situation des Überfalls zu konstituieren, oder ob er die Handlung abbricht.

„Natürlich, also bei den Überfall selbst jetzt, habe ich selbst fast keine Stimme gehabt, also wegen, vor Nervosität, vor Angst, vor Anspannung. Und die Waffe mit der, also ist ja nicht eine Waffe, Spielzeugpistole, die hat bei mir so gezittert in der Hand und ich habe wirklich kaum die Wörter rauszubringen, ‚Geld her oder ich muss‘ und bin, das hat ein bißchen gedauert, ich wollte mich schon umdrehen, aber wenn die Dame irgendwas gesagt hätte, hätte ich mich auch umgedreht und wäre abgehaut“ (Zoran).

UPGRADER UND DOWNGRADER

Die Fähigkeit, eine Rolle glaubhaft darzustellen, sowie die Reaktionen der Opfer

sind ein Schlüssel zum Verständnis der Veränderung des Waffengebrauchs beim Bankraub. Täter, die öfters als einmal eine Bank überfielen, behielten in der Regel die Waffe bei, die sie beim ersten Mal verwendet hatten. Wir konnten aber hin und wieder Veränderungen des Musters beobachten, in denen Täter entweder von einer Attrappe auf eine echte Waffe umstiegen (wir nannten diese Täter „Upgrader“) oder aber sie verzichteten gänzlich auf Waffen (diese Täter nannten wir „Downgrader“). Albert, ein Amateur, der nach einer kurzen Serie von Banküberfällen gefasst wurde, konnte bei seiner ersten Tat den Angestellten am Schalter nicht gleich überzeugen. Die glaubwürdige Absichtsdarstellung misslang, was den situativen Stress noch verstärkte, wie wir es weiter oben beschrieben haben:

„Na ja. Es war so, dass der Kassier damals erkannt hat, dass das keine echte Pistole ist und gemeint hat, nein das ist keine echte, er gibt mir nichts. Und ich hab gesagt sei nicht so deppert, es ist eh nicht dein Geld. Das ist ja im Prinzip – das war für mich nicht nachvollziehbar. [...] Und dann hat er gemeint, weiß nicht, zu probieren die Kassa zu öffnen und der war dann wirklich irrsinnig nervös und hat gezittert“ (Albert).

Als Folge besorgte er sich eine Schreckschusspistole, mit der Gaskartuschen verschossen werden können. Solche Pistolen kommen echten Waffen viel näher als eine Spielzeugpistole und können aus der Nähe abgefeuert auch Verletzungen verursachen:

„Daraufhin hab ich mir dann eine Schreckschusspistole gekauft, weil die halt wirklich wie eine echte aussieht und auch genauso funktioniert. Da sieht man das Zapferl im Lauf dann. Und da hat’s auch keine Diskussionen mehr gegeben“ (Albert).

Ariel ist ein Fall, bei dem wir Downgrading beobachten konnten. Seine Fähigkeit der Absichtsdarstellung und Einschüchte-

rung lehrten ihn, dass er auch ohne Waffe auskommt:

„[...] durch den ersten Versuch hab ich mitbekommen, dass man eigentlich nur ‚Überfall‘ den Leuten sagen muss und man braucht Waffen nicht. Beim zweiten Mal bin ich einfach nur hineingekommen mit meinem Handy in meiner Jacke“ (Ariel).

ZUSAMMENBRUCH DER INTER-AKTIONSSTRUKTUR

In zwei Fällen gelang es den Tätern nicht, das Opfer zu kooperativem Verhalten zu bewegen. Diese Fälle sind instruktiv für ein Verständnis der Instabilität und des labilen Handlungsgleichgewichts derartiger Situationen.

Im ersten Fall (Horst) wählte der Täter eine Luftdruckpistole als Waffe, weil er, wie andere auch, keine Absicht hatte, das Opfer wirklich zu verletzen:

„Das einzige Waffengeschäft, das ich kennt hab war in der XY-Straße im 20. [Wiener Gemeindebezirk, Bezirk wurde geändert]. Da bin ich hingegangen und hab mir eine Luftdruckpistole kauft. Eine Luftdruckpistole deswegen, weil eine echte hätt ich nie kaufen wollen. Weil ich wollt ja niemanden verletzen“ (Horst).

Wenn das Opfer dennoch Zweifel an Horsts Absichten gehabt hätte, wäre eine relativ ungefährliche Demonstration seiner Gewaltfähigkeit und -bereitschaft möglich gewesen: „Und ich hab mir dacht wenn ich jetzt sag: ‚Gebt mir das Geld her‘ und die sagen: ‚Nein‘, hab ich mir dacht, schießt halt auf irgend ein Glas oder weiß ich nicht. Das geht kaputt“ (Horst). Der Bankraub verläuft für den Täter dennoch unglücklich. Es gelingt ihm nicht, die Bankangestellte durch entsprechendes Drohverhalten zu beeindrucken. Es kommt zu einem Handgemenge. Während des Ringens lösen sich Schüsse. Ungeübt im Umgang mit der Luftdruckpistole kann Horst die Empfindlichkeit des Abzugs nicht einschätzen:

„Ja zuerst haben wir gerangelt und da ist dann während der Rangelei die Pistole losgegangen. Weil durch die Druckluftpatrone, da sind ja Druckluftpatronen in der Ding drinnen – sobald mir da ankommt, geht die sofort los. Das ist sehr empfindlich. Das hab ich aber selber auch nicht gewusst. Und wir haben da gerangelt und da ist die Dings die Pistole ist mir losgegangen, noch während des Rangeln gleich zwei Mal oder so. Gleich zwei, drei Mal oder so und hat sie getroffen“ (Horst).

Im anderen Fall benutzt der Täter (Pavel) eine Spielzeugpistole und überfällt eine größere Filiale. Die Interaktion mit einer Angestellten gelingt. Pavel bedroht einen Kunden und signalisiert mit der Pistole seine Absichten: „Ich hab ihr die – die Pistole hab ich auf den Mann gezielt. Und ich habe das nur immer so, so in Luft oder Richtung Boden gehalten. Das war, dass sie das sehen, dass ich nicht mit leere Hände ich komme oder was“ (Pavel). Allerdings hat er nicht damit gerechnet, dass sich eine bewaffnete Sicherheitskraft in der Filiale befindet. Die Situation gerät für ihn außer Kontrolle. Er merkt, dass die Sicherheitskraft auf ihn zielt und er versucht sich zu wehren. Ein Schuss bohrt sich dicht neben ihm in den Boden. Er taumelt zurück und stolpert über einen Blumentopf, während er laut schreit, um die Schusshandlung zu beenden:

„Den Moment hab ich den Rauch von der Pistole gespürt und hab sofort gewusst, aha das ist eine echte Pistole und den Schuss. Das war echter Schuss. Und ich hab angefangen zu schreien: Nicht schießen, nicht schießen. Und [ich] habe ein oder zwei Schritte so nach hinten gemacht. Und die Frau. Und da war großer Blumentopf hinter mir gestanden und ich hab – ich bin gestolpert. Und dann musste ich hinterm Blumentopf sitzen bleiben“ (Pavel).

Für eine bewaffnete Sicherheitskraft oder für einen Polizisten stellt auch der mit

einer Spielzeugwaffe ausgestattete Bankräuber eine Bedrohung dar und er bringt sich in die Gefahr, erschossen zu werden. Die Form dieser Zusammenbrüche des Interaktionssystems zeigt, dass die Täter nicht mit Gegenwehr, schon gar nicht mit einem Schusswechsel rechnen. Das Problem der Täter ist in diesem Fall, dass sich die Täuschung gegen sie selbst richtet und ein bewaffnetes Gegenüber im Zweifel schießen wird, um sich selbst zu schützen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN

Aus der Perspektive des Waffengebrauchs vereint der Überfall auf Geldinstitute oder Geschäftslokale nicht nur Eigenschaften der Eigentumskriminalität und der Gewaltkriminalität. Er bezieht sich neben Aspekten der Gewalt auch auf Täuschung und Betrug (wenn auch nicht im strafrechtlichen Sinn). Das situative Handlungssystem des Bankraubs schafft eine alarmierte Situation, in der die Zeichen der Umwelt nicht mit ihren wirklichen Bedeutungen und Funktionen zusammenstimmen (müssen). Dennoch wird eine Wirklichkeit im Sinne des Thomas-Theorems konstituiert, in der Menschen eine Situation für wirklich halten, die in ihren Konsequenzen wirklich ist. Selbst wenn sie nicht an die Wirklichkeit der Waffe glauben, bleibt das Handlungssystem (meist) im Rahmen der Konformität, um das Risiko zu vermeiden, dass die Situation außer Kontrolle gerät.

Die Analysen sollten zeigen, dass Waffen beim Überfall auf Geldinstitute zumindest drei Funktionen haben:

1. eröffnen sie Tätern den Zugang zu situativen Rollen eines devianten Handlungssystems, das sie selbst erst konstituieren müssen,
2. sie erlauben die Kontrolle über eine räumliche Situation (die Umwelt im Sinne Goffmans) und
3. helfen sie bei der Bewältigung von Stress, der durch die Unsicherheit ent-

steht, in der der Täter nicht weiß, ob das Opfer auch den Anordnungen folgt.

Die Waffe wird in dieser Perspektive als Bestandteil der Situationsrolle verstanden, die eine objektive Komponente der Situation als Handlungssystem darstellt. Diese Rolle eignen sich Täter sehr schnell an und justieren sie manchmal nach, indem sie entweder von einer Attrappe zu einer Waffe mit mehr Drohungspotential upgraden (etwa indem sie eine Gaspistole benutzen) oder indem sie zu einer bloß symbolisierten Waffe downgraden und sich, wie im Fall Ariel, nicht einmal mehr die Mühe machen, eine Attrappe zu verwenden. Damit soll aber auf keinen Fall der Rat erteilt werden, die Gewaltandrohung der Täter zu enttarnen, weil damit deren Kontrolle über ihr eigenes Verhalten verloren gehen kann.

Die Normalität des Alltags, die Voraussetzung für integriertes soziales Handeln in modernen Gesellschaften ist, wird durchbrochen. Dass dieser Durchbruch nur sehr mühsam und nur vereinzelt gelingt, ohne

dass er die Gesellschaftsstruktur als Ganze beschädigt, ist ein Hinweis auf das intakte Gefüge dieser Gesellschaft, die auf Recht und der damit zusammenhängenden Handlungsrationalität begründet ist. Die Waffe ist Symbol irrationaler Gewaltandrohung. Dieser Hinweis scheint mir auch deswegen wichtig, weil in der neueren Kriminologie die Idee zurückgekehrt ist, man könne Verbrechen mit den Begriffen der rationalen Wahl (rational choice) oder ähnlicher utilitaristischer Ansätze erklären. Das ist aus einer soziologischen Perspektive, die deviante und integrierte soziale Systeme einander gegenüberstellt und die Handlungsrationalität immer von der rechtsstaatlich geordneten Demokratie her denkt, völlig falsch. Die Waffe ist die Tür zu einer Form beherrschbarer Irrationalität in einem situativen Handlungssystem, das durch Gewalt und Betrug, Gesetzlosigkeit, Ritualismus und charismatische Autorität (der Bankräuber ist eine Version des Helmen) bestimmt ist.

Quellenangaben

Császár, Franz (1975). *Der Überfall auf Geldinstitute: Eine kriminologische Untersuchung*, Wien.
 Gerhardt, Uta (1971). *Rollenanalyse als kritische Soziologie*, Neuwied.
 Gerhardt, Uta (1999). *Herz und Handlungsrationalität – biographische Verläufe nach koronarer Bypass-Operation zwischen Beruf und Berentung: Eine idealtypenanalytische Studie*, Frankfurt a.M.
 Gerhardt, Uta (2002). *Talcott Parsons: An Intellectual Biography*, Cambridge/New York.
 Goffman, Erving (1971). *Relations in Public: Microstudies of the Public Order*, New York.

Grosinger, Walter/Siegert, Jürgen/Szymanski, Wolf (2012). *Das neue österreichische Waffenrecht*, Wien.
 Katz, Jack (1988). *Seductions of Crime: Moral and Sensual Attractions of Doing Evil*, New York.
 Matthews, Robert (2002). *Armed Robbery*, Cullompton.
 Parsons, Talcott (1937). *The Structure of Social Action: A Study in Social Theory with Special Reference to a Group of Recent European Writers*, New York.
 Parsons, Talcott (1951). *The Social System*, Glencoe (III).
 Popitz, Heinrich (1986). *Phänomene der Macht: Autorität – Herrschaft – Gewalt – Technik*, Tübingen.

Schlembach, Christopher/Gaderer, Matthias/Zetinigg, Birgit (2013). *Where the Money and the Action is*, in: Loderbauer, Brigitte (Hg.) *Kriminalität, Gesellschaft und Recht*, Linz.
 Thomas, William I./Thomas, Dorothy S. T. (1928). *The Child in America: Behavior Problems and Programs*, New York.
 Uexküll, Jakob J./Kriszat, Georg (1934). *Streifzüge durch die Umwelten von Tieren und Menschen: Ein Bilderbuch unsichtbarer Welten*, Berlin.
 Zetinigg, Birgit/Gaderer, Matthias et al. (2007). *Bankraub in Österreich: Subjektive und situative Aspekte der (Re-)Viktimisierung von Bankfilialen (Projektbericht)*, Wien.